



Null Toleranz gegenüber kriminellen Clans Mit dem Pakt für den Rechtsstaat gegen Clankriminalität

Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und insbesondere der sogenannten Clankriminalität ist eine der großen Herausforderungen, welche die Union mit dem Pakt für den Rechtsstaat angeht. Durch mehr Personal bei Polizei und Justiz, eine Verschärfung des Strafrechts und effizientere Verfahren soll diese Form der Kriminalität zurückgedrängt werden. Die Strategie: Null Toleranz gegenüber kriminellen Clans.

Das Bundeskriminalamt (BKA) geht in seinem Lagebild „Organisierte Kriminalität“ von einem unverändert hohen Bedrohungspotenzial durch organisierte Kriminalität in Deutschland aus. Allein im Jahr 2017 gab es 572 Ermittlungsverfahren (im Vorjahr 563), die meisten davon in Nordrhein-Westfalen, Berlin und Bayern. Für die Ermittler ist es täglich eine Herausforderung, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Denn die Großfamilien, die häufig aus der Türkei stammen - aber auch aus Polen, Albanien oder Litauen - schotten sich nach außen ab und kooperieren nicht mit den Sicherheitsbehörden. Zu den häufigsten Delikten im Bereich der organisierten Kriminalität zählen neben Rauschgifthandel, Raubüberfälle und Wirtschaftsdelikten wie Betrug auch Schleuserkriminalität, Geldwäsche und Waffenhandel. Dabei „erwirtschaften“ kriminelle Clans Erträge in Millionenhöhe. Allein der Rauschgifthandel hat kriminellen Gruppierungen nach Angaben des BKA im Jahr 2017 über 38 Millionen Euro eingebracht.

Die Ausbreitung der organisierten Kriminalität kann nur durch maximalen Kontroll- und Verfolgsdruck wirksam bekämpft werden. Seit dem 1. Juli 2017 können Vermögenswerte unklarer Herkunft wie z.B. Immobilien, Autos oder Geldbestände leichter eingezogen werden. Durch das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung wurden Regelungslücken geschlossen, sodass Ermittler mutmaßlich illegal erworbenes Vermögen jetzt leichter beschlagnehmen können.

Möglich macht dies die Umkehrung der Beweislast. Verdächtige müssen beweisen, dass sie ihr Vermögen legal erwirtschaftet haben – der Staat muss nicht mehr das Gegenteil beweisen. Erste Erfolge zeigen sich bereits: In einem Geldwäscheverfahren gegen eine Großfamilie und weitere Verdächtige aus deren Umfeld konnten 77 Immobilien im Gesamtwert von rund 9,3 Millionen Euro vorläufig beschlagnahmt werden. „Die Praxis hat uns bestätigt, dass unsere Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung wirkt“, sagt auch Elisabeth Winkelmeier-Becker. „Damit treffen wir die Clans, wo es besonders wehtut: beim Geld! Denn Straftaten dürfen sich nicht lohnen“, so die rechtspolitische Sprecherin der Unionsfraktion. Durch die vereinfachte Beweisführung könnten sich die Täter nicht mehr länger mit unglaubwürdigen Ausreden herausreden. „Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und insbesondere der sogenannten Clankriminalität gehört zu den gegenwärtig größten Herausforderungen für den Rechtsstaat“, so Fraktionschef Ralph Brinkhaus. Mit dem Pakt für den Rechtsstaat werden Polizei und Justiz bei der Bekämpfung von Clankriminalität nun stärker unterstützt. Zu den konkreten Maßnahmen gehören die personelle Aufstockung bei Polizei und Staatsanwaltschaften sowie eine Verschärfung des Strafrechts.

Der Rechtsstaat muss gewährleisten, dass das Recht gegenüber jedermann durchgesetzt wird. Es könne nicht hingenommen werden, dass auch nur der Eindruck entstehe, dass dies in einigen Stadtteilen oder Regionen in unserem Land nicht der Fall sei, so der Fraktionsvorsitzende. Die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung, sei eine der Kernaufgaben des Staates und damit unerlässlich für das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat. Zu einer effektiven Bekämpfung von Clankriminalität in Deutschland gehören aber auch eine bessere Vernetzung von Polizei, Staatsanwaltschaft und weiteren Stellen wie z.B. Steuerbehörden, aber auch Angebote für Aussteiger. Angehörigen eines Clans müssen Alternativen jenseits des kriminellen Milieus aufgezeigt werden. Das Thema Bildung ist dabei ein entscheidender Faktor.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



in dieser Woche hat der Deutsche Bundestag das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) beschlossen. Die Stärkung des ländlichen Raums

ist für die CDU/CSU-Fraktion eine Herzensangelegenheit. Durch das TSVG konnten wir nun gezielt ein Vorhaben umsetzen, für welches wir uns im Koalitionsvertrag stark gemacht haben und das insbesondere für Menschen in dünner besiedelten Gebieten von hoher Bedeutung ist. Im Vordergrund steht die bessere medizinische Versorgung von gesetzlich Krankenversicherten. Das Sofortprogramm ermöglicht erweiterte Sprechstundenangebote und mehr offene Sprechstunden bei Fachärzten ohne vorherige Terminvereinbarung. Im Detail soll das Mindestsprechstundenangebot der Vertragsärzte für die Versorgung von gesetzlich versicherten Patienten von 20 auf 25 Stunden erhöht werden. Zum Ausgleich sollen Ärzte für erbrachte Mehrleistungen zusätzlich vergütet werden. Ärzte, die in wirtschaftlich schwachen und vertragsärztlich unterversorgten ländlichen Räumen praktizieren, sollen über regionale Zuschüsse besonders unterstützt werden. So werden Anreize zum Abschluss von Hausarztverträgen geschaffen und die Rolle der Hausärzte gestärkt.

Daneben verbessern wir den Service für Patienten: Unter der Telefonnummer 116117 können sich Patienten künftig an Terminservicestellen wenden, die Arzttermine vermitteln und Unterstützung bei der Suche nach Haus- oder Kinderärzten anbieten. Diese sind 24 Stunden täglich und auch online erreichbar. Einen weiteren innovativen Schritt in Richtung Digitalisierung bilden die flächendeckende Einführung von elektronischen Patientenakten und die elektronische Übermittlung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ab dem Jahr 2021.

Mit dem TSVG haben wir ein innovatives Gesetz auf den Weg gebracht, das nicht nur die Situation von gesetzlich Versicherten verbessert, sondern auch ländliche Räume wie den Kreis Warendorf gezielt stärkt!

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und ein erholsames Wochenende.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Wahlrechtsausschlüsse werden abgeschafft Meilenstein für Inklusion behinderter Menschen

Der Bundestag wird am morgigen Freitag, 15. März, über den gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen zur Einführung eines inklusiven Wahlrechts beraten. Hierzu erklären der behindertenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wilfried Oellers, und der Justiziar der Fraktion, Ansgar Heveling:

Wilfried Oellers: „Der gemeinsame Antrag der Koalitionsfraktionen zur Einführung eines inklusiven Wahlrechts ist ein wichtiger Meilenstein für die Inklusion behinderter Menschen. Damit wird auch den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts und der Bedeutung des Wahlaktes in der Demokratie hinreichend Rechnung getragen.“

Ansgar Heveling: „Mit dem Antrag wird die bereits im Koalitionsvertrag beschlossene Aufhebung des pauschalen Wahlrechtsausschlusses von Personen, für die eine Vollbetreuung angeordnet ist, umgesetzt. Gleichzeitig wird der Wahlrechtsausschluss von schuldunfähigen Straftätern im Maßregelvollzug aufgehoben. Hierüber waren sich CDU/CSU und SPD seit langem einig. Nun wurde auch eine gemeinsame Lösung für einen Ausgleich zwischen dem Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl und der Sicherung der Wahl als ein Integrationsvorgang der politischen Willensbildung gefunden. Diese Aufgabe hatte zuletzt auch das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber gestellt. Wir haben es uns nicht leicht gemacht, können aber nun einen verfassungskonformen Entwurf zur Einführung eines inklusiven Wahlrechts vorlegen. Es wird für die Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament gelten. Aus praktischen Gründen ist aber eine Umsetzung für die bereits am 26. Mai 2019 stattfindende Europawahl nicht mehr möglich. Das zu beschließende Gesetz soll daher erst am 1. Juli 2019 in Kraft treten.“

Fotos: Tobias Koch; Ansgar Heveling

"Invictus Games" unterstützen

Ein ganz sportliches Thema stand am Donnerstag auf der Tagesordnung des Bundestagsplenums: Die "Invictus Games", ein paralympisches Sportereignis für physisch und psychisch versehrte Soldaten soll nach Deutschland, aller Voraussicht nach Düsseldorf, geholt werden.

Die "Invictus Games" gehen auf eine Initiative von Prinz Harry, Duke of Sussex, zurück und fanden erstmals im September 2014 in London statt. Inzwischen fanden die Spiele bereits viermal statt, zuletzt 2018 im australischen Sydney, wo rund 500 versehrte Soldatinnen und Soldaten aus 18 Staaten in 12 Disziplinen kämpften.

Doch es geht bei diesem Ereignis nicht nur um sportliche Höchstleistungen. Die "Invictus Games" wurden ins Leben gerufen, um die Lebenssituation versehrter Soldatinnen und Soldaten in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken und ihnen damit eine größere Anerkennung zuteilwerden zu lassen. Den Austragungsort nach Deutschland zu holen würde für deutsche Soldaten ein deutliches Signal der Wertschätzung geben. Gleichzeitig würde dies für mehr Anerkennung für den geleisteten Dienst und die dadurch erlittenen psychischen und/oder physischen Beeinträchtigungen sorgen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 05/2019,
14. März 2019

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck

Globales Abkommen gegen Plastikmüll in den Weltmeeren ist dringend erforderlich

Die Beratungen der UN-Umweltkonferenz in Nairobi über ein Abkommen gegen Plastikmüll in den Weltmeeren bewertete die umweltpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion, Marie-Luise Dött MdB wie folgt: „Abfälle und gerade Plastikabfälle sind ein globales Problem. Deshalb brauchen wir einen möglichst umfassenden und verbindlichen internationalen Rechtsrahmen zur Müllvermeidung und zum Schutz der Meere. Deutschland hat die Reduzierung der Meeresvermüllung im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit z.B. bei den G7- und bei den G20-Treffen auf die Tagesordnung gesetzt. Wir müssen jetzt gemeinsam mit unseren europäischen Partnern agieren und weiter intensiv für einen globalen Handlungsrahmen werben. Diese Offensive muss jetzt auf der UN-Konferenz in Nairobi Fahrt aufnehmen. Gleichzeitig ist es wichtig, das Thema stärker in der Entwicklungszusammenarbeit zu berücksichtigen. Denn ein großer Teil der Abfälle in den Meeren kommen aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Wir haben im Haushalt 2019 rund 50 Millionen Euro speziell für diese Zusammenarbeit bereitgestellt. Mit Partnern aus der Wirtschaft, die Projekte mitfinanzieren und mit umsetzen, können wir schnell konkrete Vorhaben zum Aufbau von Abfallsammel- und Verwertungssystemen starten.“